

Deutscher Verkehrsverband

Erscheint wöchentlich / Bezugspreis: Vierteljährlich 3 Reichsmark / Die Einzelnummer —,30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin SO4 Michailstr. 1. Tel.: Moritzpl. 950, 10670. / Redaktionschluss 8 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 33

Berlin, den 14. August 1926

4. Jahrgang

Ist der Einzelhandel notleidend?

Heute, am 4. August, beginnt in Düsseldorf eine auf drei Tage berechnete Kundgebung des deutschen Einzelhandels. Die lange Dauer der Kundgebung legt einen langen Atem der Kundgeber voraus. Nach dem unverdächtigsten Zeugnis des Syndikus Franz Effer (im Konfektionär) will die Kundgebung in Düsseldorf im größten Stil alles das zusammenfassen, was der deutsche Einzelhandel von Staat und Wirtschaft zu fordern hat. Die Forderungen sollen nach Effer auf den § 164 der Reichsverfassung basieren werden. Der Artikel (nicht Paragraph) 164 lautet:

Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Aufzählung zu schützen.

Es ist dies einer jener Verlegenheitsversprechungen, deren wir in der Verfassung mehrere haben und die wir dem fast völligen Gleichgewicht fortgeschrittener und rückständiger Anschauungen in der Nationalversammlung verdanken. Der Artikel 164 wird den Wünschen der Kleinen im Einzelhandel gerecht, ist brutal gegen die Kleinen (die nicht zum Mittelstand zählen) und für die Großen eine unangenehme Erinnerung, daß die Kleinen für die Großen ein Hemmnis ihrer Weiterentwicklung sind. Wie eine Tagung, die dem gesamten Einzelhandel dienen soll, sich den Artikel 164 zur Richtschnur nehmen kann, ohne Unzufriedenheit bei den Vertretern der Warenhäuser, B. zu erregen, ist Sache des Herrn Effer. Will Herr Effer nur den Mittelstand im Einzelhandel „retten“, dann geht das zum Teil auf Kosten der Großen. Wie aber stellt sich Herr Effer zu den Preiswahlen, die im Einzelhandel nur leben können, weil die Preise so unverschämte hoch sind. Was z. B. Herr Emil Neumann für die Konfektion feststellt, das gilt auch für den Einzelhandel. Herr Neumann macht folgende Statistik auf:

Es bestanden allein in Berlin:

Betriebsart	1913	1925
Betriebe der Kleider- und Wägenkonfektion	140	765
„ „ Damenmäntelkonfektion	290	740
„ „ Herren- und Knabenkonfektion	880	852
„ „ Damenmäntelkonfektion	58	350
„ „ Herrenmäntelkonfektion	54	180

In 12 Jahren ist die Zahl der Berliner Konfektionsbetriebe also von 812 auf 2607 gestiegen. Weiß Herr Effer nicht, daß im Einzelhandel die Gründungszeit wahrscheinlich noch stärker war und daß die „Reinigung“ des Gewerbes wie auch in der Konfektion meistens nur in der Arbeiterentlassung bestand? Der Herr Syndikus will den „Mittelstand“ schützen, anstatt die faulen Glieder des Einzelhandels abzulösen. Sein Programm ist nur auf Kosten der Konsumenten und der im Handel beschäftigten Arbeiter und Angestellten durchführbar.

Herr Effer zählt die „wichtigsten Forderungen“ auf und dabei kommen dann auch die Leute auf ihre Rechnung, denen nicht nur der Artikel 164, sondern die Reichsverfassung überhaupt Sekuda ist:

Der deutsche Einzelhandel wird in Düsseldorf in erster Linie einen Abbau der unangenehmen Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, verlangen und sich für eine grundlegende Beseitigung des jetzt bestehenden verheerenden Finanzsystems ausprechen. Er wird ferner eine Erneuerung und Neuorganisation der Gesetzgebung fordern, die zum Schutze des Handels notwendig und unerlässlich sind. Mit allem Nachdruck wird er die Forderung an Reich, Staat und Gemeinden erheben, alles zu unterlassen, was bei diesen Organen eine Konkurrenz für den Einzelhandel bedeuten kann. Dabei wird er ganz besonders das Verbot für Beamte, Handel zu treiben oder Warenverteilungsgeschäften zu unterhalten, fordern. Damit sind in Hand gedrückt das Verbot nach einem Abbau der für den Einzelhandel schädlichen Kommunalbetriebe. Auch die Forderung nach einer endlichen Beseitigung der Gemeindefiskal und deren Inanspruchnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung wird erhoben werden. Schließlich wird die Bundesregierung Protest erheben gegen die Bevorzugung von Konfektionsunternehmen des Einzelhandels, namentlich der Konsumantalkassen, Reform des Autitionswesens, tabuläre Einschränkung des Käuferhandels, Umwälzung des Schuhhandels, Reform des Problems der Warenbesetzung, Klärung des Verkaufs von Waren in Trinkhallen und Lagen, sind noch bedeutende Einzelheiten aus dem Gesamtbild der Kundgebung in Düsseldorf.

Nach Erfüllung all dieser zum Teil reaktionären Wünsche wird es dem Einzelhandel wahrscheinlich ganz vorzüglich gehen. Es gibt allerdings Leute, die meinen, daß 10 Prozent Dividende nicht auf einen „Verzweiflungstanz“ des Einzelhandels schließen läßt. Das sind Großbetriebe, die vorteilhafter wirtschaften können? Bitte sehr, eine Statistik des Textileinzelhandels beweist, daß der Anteil der Untkosten am Umsatz mit der Größe

des Betriebs zunimmt. Die vom Reichsbund des Textileinzelhandels veranstaltete Erhebung ist recht nützlich. Es lohnt, einen Augenblick dabei zu verweilen. Nach der „Industrie- und Handelszeitung“ fügen sich die Zahlen über die Umsätze auf die Angaben von 227, die über die Untkosten auf die Angaben von 182 Betrieben verschiedener Umfanges. In keinem Fall wurden jedoch absolute Zahlen genannt, sondern immer nur Prozentzahlen. Die Einteilung nach Betriebsgrößen wurde durch die Zahl der beschäftigten Verkäufer, Verkäuferinnen und Lehrlinge bestimmt. Und nun das offizielle Material:

Ueber die Umsätze in den Jahren 1924 und 1925 im Verhältnis zu 1913 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Betriebsart (Zahl der Angestellten)	Einzelhandelsumsatz in Textilien dem Werte nach	
	1924 in Prozenten von 1913	1925 in Prozenten von 1913
0-5	135,5	155,7
6-20	168,8	193,4
20-80	203,1	231,6
80-400	183,8	201,7
über 400	134,8	157,9

Es ergibt sich, daß der Umsatz 1924 dem Werte nach (Markt gleich Markt gerechnet) in allen Gruppen erheblich höher war als 1913, und daß das Jahr 1925 gegenüber 1924 noch eine Steigerung des Umsatzes brachte.

Für die Umsätze im Jahre 1926 liegen einstweilen nur die Ziffern der ersten drei Monate vor, die in den nachfolgenden beiden Tabellen mit den Umsätzen der entsprechenden Monate der Jahre 1924 und 1925 verglichen werden.

Betriebsart (Zahl der Angestellten)	Monatsumsätze 1926 in Prozenten der Umsätze der entsprechenden Monate 1924		
	Januar 1926 zu Januar 1924	Februar 1926 zu Februar 1924	März 1926 zu März 1924
0-5	131,3	121,2	116,9
6-20	132,0	107,4	113,2
20-80	132,6	103,8	107,3
80-400	136,9	99,3	101,5
über 400	130,5	108,0	121,5

Betriebsart (Zahl der Angestellten)	Monatsumsätze 1926 in Prozenten der Umsätze der entsprechenden Monate 1925		
	Januar 1926 zu Januar 1925	Februar 1926 zu Februar 1925	März 1926 zu März 1925
0-5	100,5	96,2	98,3
6-20	91,1	83,2	98,1
20-80	95,5	92,2	96,4
80-400	85,8	83,8	93,5
über 400	89,0	84,2	97,9

Die Umsätze Anfang 1926 erscheinen demnach Allgemein höher als diejenigen im ersten Vierteljahr 1924, sind aber mit einer Ausnahme niedriger als diejenigen der Monate Januar bis März 1925.

Das Verhältnis der Untkosten zum Umsatz veranschaulicht die folgende Zusammenstellung:

Betriebsart (Zahl der Angestellten)	Untkosten		
	1913	1924	1925
0-5	14,0	16,3	17,2
6-20	17,3	17,4	19,2
20-80	20,5	19,6	21,9
80-400	22,0	21,2	24,0
über 400	24,7	26,0	28,6

Diese Zahlen des Reichsbundes bedürfen u. E. einer kleinen Ergänzung. Die erste Tabelle sagt, daß der Wert des Umsatzes 1925 in den fünf Größenklassen erheblich höher war als 1913. Selbst wenn man den Wertverlust der Mark — der sich ja ausdrückt in den höheren Preisen — einkalkuliert, bleibt ein erheblich höherer realer Gewinn als 1913. Die stereotype Behauptung, dem Einzelhandel gehe es verhältnismäßig, wird durch die Statistik des Reichsbundes keineswegs bewiesen. Wir möchten die Tabellen des Reichsbundes um eine vermehren.

Betriebsart (Zahl der Angestellten)	Umsatz- steigerung 1913	Umsatz- steigerung 1924	Umsatz- steigerung 1924	Umsatz- steigerung 1925	Umsatz- steigerung 1925
0-5	100	135,5	116,4	155,7	122,9
6-20	100	168,8	100,6	193,4	111,0
20-80	100	208,1	95,6	231,6	108,8
80-400	100	183,8	96,4	201,7	109,1
über 400	100	134,8	105,3	157,9	115,8

In die „Untkosten“ werden die Betriebe, die von der Reichsbundstatistik erfasst wurden, alles mögliche hineingerechnet haben — wie es üblich ist. Zum mindesten sind die Steuern, Sozialabgaben und Löhne in diesen Posten enthalten. Unsere Gegenüberstellung beweist, daß Franz Effer tatsächlich nicht dem wirtschaftlichen Zwang gehorcht, sondern dem inneren Triebe folgt, als er für den Einzelhandel dieselbe Tarif- und Lohnpolitik empfahl, mit der die industriellen Scharfmacher ihren Profit erhöhen; dieselbe Tarif- und Lohnpolitik, die sich in Lohnherabsetzung und Arbeitszeiterlängerung und „Abbau“ kurz — als Wirtschaftskrisis auswirkt.

Unsere Gegenüberstellung beweist, daß der Wert des Umsatzes bedeutend stärker gestiegen ist als der Posten „Untkosten“. Das bedeutet, weil die Steigerung des Umsatzes nach Wert in der Hauptsache durch die unveränderten Preissteigerungen erfolgte, eine erhebliche Profitsteigerung, da ja die Steigerung der Untkosten (Einkaufspreise, Mieten, Steuern, Löhne, Gehälter usw.) weit hinter der Wertsteigerung des Umsatzes zurückbleibt. Die geringste Umsatzsteigerung und die stärkste Untkostensteigerung haben die Kleinsten (0 bis 5 Beschäftigte) und die größten Betriebe (mit über 400 Beschäftigten). Wenn es jedoch bei Karstadt z. B. trotzdem zu 10 Prozent Dividende reicht, dann müssen die anderen Betriebe sehr gut florieren und die Klagen des Einzelhandels sind sehr vorläufig zu genehen.

Die Monatsumsätze im ersten Viertel 1926 bleiben ja nach der Statistik hinter denen des gleichen Zeitraums 1925 zurück, doch stehen sie noch immer über denen von 1924. Abgesehen davon, daß auch 1924 der Umsatz bedeutend stärker war als 1913, kann man wohl kaum von dem ersten drei Monaten auf das ganze Jahr schließen. Der frühere oder spätere Beginn des warmen Wetters kann für die ersten Monate ausschlaggebend sein, doch wird sich das im Jahresdurchschnitt meistens ausgleichen. So verweist der schon zitierte Emil Neumann in der Handelszeitung des Berliner Tageblatts vom 23. Juli darauf, daß sich in diesem Jahre die Sommerzeit wegen des Wetters länger ausgedehnt hat als sonst. Neumann schreibt über die Lage der Konfektion (Bekleidungsindustrie), aber was er über Einwirkung des Wetters sagt, gilt auch für den Einzelhandel. Schlußfolgerungen aus dem Umsatzrückgang in den ersten drei Monaten 1926 können also leicht irreführen. Immerhin ist es möglich, daß der Umsatz etwas sinken wird, da ja angeblich der Einzelhandel die Preise senkt hat. Die Preislenkung könnte nur durch stärkeren Konsum gutgemacht werden. Damit steht es jedoch augenblicklich über aus denn je. So lesen wir in dem erwähnten Artikel von Neumann: „In den früher aufnahmefähigsten Gebieten des Rheinlandes und Westfalens war der Bedarf von Herrenkonfektion besonders durch die Beschäftigungslosigkeit der Kohlen- und Eisenindustrie arg beeinträchtigt und auch in anderen Provinzen bräute die allgemeine schlechte Wirtschaftslage die Nachfrage herunter.“

Daß die Konfektion keinen Abfall an den Einzelhandel hat, beweist, daß dieser keinen Abfall an den Konsumenten hat. Das große breite Publikum schränkt sich schon seit Jahren so ein und es gibt Idioten, die von dieser „Sparfamkeit“ sogar eine Gesundung der Wirtschaft erwarten — als litte die Wirtschaft unter dem allzu großen Abfall. Es gibt auch gute Menschen, die das Heil in einem Käuferstreik erblicken. Weichen die Händler mit ihrer Ware stehen, dann müssen sie die Preise herabsetzen, kalkulieren sie. Die Statistik des Reichsbundes beweist, daß ein katastrophaler Abfall an Geld, wie er sich seit Jahren im Einzelhandel bemerkbar macht, ganz gut mit einer Steigerung des Umsatzes nach dem Wert Hand in Hand gehen kann. Je kleiner der Abfall, desto größer die Verdienstsperre im Einzelhandel, desto größer der „Umsatz“ und desto kleiner die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Die Steigerung des Umsatzes im Textileinzelhandel bedeutet also nichts anderes als eine Steigerung des Profits. Das weiß auch Herr Syndikus Franz Effer.

*) Der „nichtprononzierte“ Demokrat und Reichsinnenminister Dr. Rühl würde allerdings nicht von Verlegenheit und Versprechung reden, sondern auch im Artikel 164 „ethische und kulturelle Momente“ oder „ethische Grundgedanken“ entdecken. Uns scheint, es hätte die deutsche Reichsverfassung sich in Ethik etwas übernommen.

Es wäre sonst unverständlich, wie ein Syndikus des Einzelhandels für Verringerung der Kaufkraft eintreten könnte, da doch der Fachmann Emil Neumann die schlechte Lage der Konfektion auf die mangelnde Kaufkraft zurückführt. Leider scheint die Lehre Effers über die Lohnpolitik im Einzelhandel Schule gemacht zu haben. In einer ganzen Reihe von Städten muß der Verkehrsband gegen die Begehrlichkeit des Handels rufen. Da gewinnt die Statistik des Reichsbundes aktuelles Interesse — beweist sie doch, daß das wichtigste Argument der Unternehmer, die „Ankosten“ erdrückten den Handel und deshalb müßten die Löhne abgebaut, die Arbeitszeit verlängert und die sozialen Lasten eingeschränkt werden, eitel Spiegelscheiterei ist. Diese Forderungen sind nicht nur arbeitserfindlich, sondern auch wirtschaftsschädigend, und sie sind es vor allem für den Einzelhandel. Die Unternehmer im Einzelhandel, die sich eine solche falsche Lohnpolitik imputieren lassen, sollten sich ihre Herren Syndiki, die die Interessen des Einzelhandels denen des Industriellen vorzieht — der es für Lugus hält, wenn sich der Arbeiter ein zweites Hemd faßt — unterordnen, einmal etwas genauer befehlen. Wenn die Unternehmer sich die Zeit nehmen wollten, selbst über das Lohnproblem nachzudenken, würden sie bald dahinter kommen, daß es für den Einzelhandel nichts Vorteilhafteres geben kann als die Hebung der Kaufkraft der breiten Masse. Wir sehen davon ab, daß der Lebenshaltungsindeks im Steigen begriffen ist, aber selbst wenn es zureichend sein sollte, daß der Einzelhandel die Preise ermäßigte: was hat die Preisermäßigung für einen Sinn, wenn durch gleichzeitigen Lohnabbau das alte Verhältnis zwischen Kaufkraft und Preise wiederhergestellt, wenn nicht gar zugunsten der Kaufkraft verschlimmert wird?

Aber es ist Unsin, nach dem Sinn der kapitalistischen Lohnpolitik zu fragen. Wir Arbeiter dürfen weder als Produzenten noch als Konsumenten auf das gute Herz irgendeines Unternehmers vertrauen. Wir sind gegen eine Welt von Feinden auf unsere eigenen organisierten Kräfte angewiesen. Deshalb ist jeder unorganisierte Arbeiter sein eigener, sein größter Feind. Auch im Handelsgewerbe helfen uns gegen die Verschleierungsabsichten der Unternehmer keine Vernunftgründe. Nur die starke freigewerkschaftliche Geschlossenheit der Handelsarbeiter kann die Ansprüche der Unternehmer auf ihr Lebensrecht verteidigen. Der Deutsche Verkehrsband ist entschlossen, die Angriffe der Unternehmer im Einzelhandel zurückzuweisen. Sollte ihm das nicht überall gelingen, dann, Kollegen, prüft den Organisationsstand und ihr kennt die Schuldigen. Vorteilhafter ist es jedoch, diese Prüfung vorher, heute, vorzunehmen und jede Gemeinshaft mit jenen Kreaturen abbrechen, die auch nach erfolgter Aufklärung Knechte und Helfershelfer der Unternehmer bleiben und sich dadurch selbst das Grab schaufeln.

In Berlin dürfte es durch die kurzfristige, fast verheerend zu nennende Lohnpolitik der Unternehmer zu einem schweren Konflikt kommen. Auch in Berlin verlangen die über die mangelnde Kaufkraft der Arbeiter- und Angestelltenmassen jammernden Unternehmer einen rigorosen Lohnabbau bis zu 20 (zwanzig) Prozent. Selbstverständlich hat die Organisation diese Forderung zurückzuweisen. Der Schlichtungsausschuß unter Vorsitz des in Berlin allgemein bekannt gewordenen Gewerbetrats

Dr. Körner, lehnte tatsächlich die Hungerlöhne herab, wenn auch ein letzter Rest von Achtung vor der Menschenwürde der Handelsarbeiter es verhinderte, daß die Unternehmer triumphieren durften. Weil nicht ihre Forderungen voll berücksichtigt worden waren, lehnten die Einzelhändler des Einzelhandels den Spruch ab — ein Beispiel, dem die Verammlung der Berliner Handelsarbeiter ein müßig folgte. Die brutalen Schmarhmaneriker der Unternehmer im Einzelhandel sind nicht aus der Sorge um den Bestand des Gewerbes geboren, sondern eine Folge der systematischen Vergiftungsarbeit berufsfeindlicher geheimerer Ergötzen, die als Syndiki ein Interesse daran haben, im Einzelhandel einen möglichst tiefen Gegensatz zwischen Unternehmern und den Arbeitern sowie Angestellten zu schaffen. Der Reichsverband für Herren- und Knabenkleidung hat erst jetzt wieder in einem Rundschreiben darauf verwiesen, wie „verfehlt“ es sei, „daß gerade der Einzelhandel, der an einer starken Konsumkraft und damit an hohen Gehaltslöhnen interessiert ist, mit einem Abbau der Gehaltsläge beginnt.“ Die Unternehmer sind in ihrer Mehrzahl vernünftiger als ihre Syndikus. Aber sie gleichen dem Zauberschlingel, der sich einen Syndikus auf den Hals geladen hat und nach seiner Behauptung den Hals nicht wieder los wird. Die Berliner Handelsarbeiter werden wohl in der nächsten Zeit ohne Tarif arbeiten müssen. Das ist nicht die größte Gefahr, weil wir wissen, daß sehr viele Unternehmer im Einzelhandel von der Notwendigkeit zum mindesten die alten Löhne weiter zu zahlen, überzeugt sind. Die größere Gefahr droht von den berufsmäßigen Unruhmähdern, den Syndiki, die ihre Kalkulation natürlich nicht vertragen können. Auf jeden Fall sind die Berliner Handelsangehörigen — ein von den Unternehmern angenommener, von den Angestellten abgelehnter und vom Schlichter nicht für verbindlich erklärter Spruch baut ihre Gehälter ebenfalls ab — und auch unsere Kollegen, fest entschlossen, den eingeschlagenen Weg bis zur letzten Konsequenz zu gehen. Die Folgen kommen auf das Schuldkonto der schlecht beratenen Unternehmer und ihrer schlechten Berater.

Weisse Raben.

Wir haben schon mehrfach auf die schwächsten Stimmen aus den Unternehmerkreisen verwiesen, die in der Lohnabbauparole der Bossigkeit ein Haar gefunden haben. Gegen die Kriegsdrummeten der kapitalistischen Ausbeuter kommen diese kleinen Schmalenbläser allerdings nicht auf. Im Leitartikel über die Verhältnisse im Einzelhandel haben wir so einem weißen Raben aus der Konfektion das Wort gegeben. In seiner Ausgabe vom 5. August registriert der Vorwärts erneut eine Stimme der Vernunft, die um so beachtenswerter ist, als es sich diesmal nicht um einen kleinen Unternehmer, sondern um einen Syndikus handelt — was den Raben noch weiser macht. Nach dem Vorwärts hat der Syndikus des Reichsverbandes der Damen- und Mädchenkleidung in der Deutschen Konfektion einen Artikel veröffentlicht, der von der allerdings falschen Voraussetzung ausgeht, daß der bisherige Lohnabbau durch den Preisabbau wettgemacht, so daß keine Senkung der Realkaufkraft eingetreten sei.

Die Frage ist nun die — so fährt Kihinger fort — ob im kommenden Herbst und Winter auch mangelmäßig mit einem entsprechenden Abzug gerechnet wer-

den kann. Das wird meines Erachtens wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, allen Kreisen der Wirtschaft die Ueberzeugung beizubringen, daß die derzeitigen hohen Löhne und Gehälter, wenn sie auch im allgemeinen zum mindesten schon die Friedenshöhe erreicht haben, weiter durchgehalten werden müssen, so begreiflich der Wunsch ist, die stark gestiegenen Ankosten durch eine Herabsetzung der Löhne zu mindern und so die fehlende Rentabilität der Wirtschaft herbeizuführen. Es hieße aber, den Teufel mit Beselzub austreiben, wenn man glauben würde, auf diese Weise Produktions- und Absatzsteigerung in Deutschland herbeizuführen.

Legt man die sicherlich niedrige Schätzung des Arbeitseinkommens aus Löhnen und Gehältern des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zugrunde, so würde ein Lohnabbau von 10 Prozent einen Kaufkraftausfall von ungefähr 3½ Milliarden bringen. Dieser Kaufkraftausfall würde nicht durch niedrige Preise kompensiert werden können, denn in vielen Branchen, und zwar hauptsächlich in den außerhalb der Lebensmittel in Frage kommenden Massenartikeln für den Konsum, sind die Preise heute schon so gedrückt, daß sie infolge der allgemeinen Preissteigerung die Produktionskosten nicht mehr decken. Angenommen pro Arbeitslosen entfällt ein Kaufkraftausfall von 1000 Mark gegenüber dem Durchschnittseinkommen von 1750 Mark, so hätte eine allgemeine Lohnkürzung von 10 Prozent für die Kaufkraft dieselbe Wirkung, als wenn 3½ Millionen neue Arbeitslose geschaffen würden.

Wenn man sich diese Ziffern vor Augen hält, wird man sich sofort darüber klar werden, daß ein weiterer Rückgang der Markumsätze der Geschäfte, der jetzt vorwiegend auch gleichzeitig ein Rückgang der Mengenumsätze bedeuten würde, nur vermieden werden kann, wenn von seiten des Einzelhandels mit gutem Beispiel infolern vorangegangen wird, als auf einen Abbau der Löhne und Gehälter im Einzelhandel verzichtet wird. Gewiß mag dies zunächst schwer fallen, weil die Rentabilität beeinträchtigt wird, aber auf der anderen Seite wird um der Erparnis weniger Mark willen eine Abschminderung von ungeheurem Umfang für jedes einzelne Geschäft in Kauf genommen werden müssen. Wenn man sich die wiederholt genannte Ziffer, daß ein Lohnabbau von ungefähr 10 Proz. einen Kaufkraftausfall von 3½ Milliarden bedeutet, zu eigen macht und dem gegenüberstellt, was im Einzelhandel selbst an Ankosten durch einen Lohnabbau erspart werden kann, so wird man diesen Appell auf Beibehaltung der heutigen Lohnsätze begreifen und auch unterstützen. Nach dem Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel sind im Jahre 1925 in rund 48 000 der Berufsgenossenschaft angehörenden und von ihr berechneten Betrieben rund 622 Millionen Löhne bezahlt worden. Selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß dies nicht sämtliche Löhne im Einzelhandel sind und deswegen eine Lohnsumme von 1 Milliarde (? Red. B.-B.) annimmt, so bedeutet eine 10prozentige Herabsetzung der Löhne eine Ankostenersparnis von insgesamt 100 Millionen, der ein Kaufkraftausfall von 3½ Milliarden gegenübersteht.

Der Einzelhandel, und speziell der Textileinzelhandel, muß es sich daher sehr genau überlegen, ob er diesem allgemeinen Wunsch nach einem Abbau von Löhnen und Gehältern zustimmen will und damit den Akt, auf

Bausteine.

(Fortsetzung.)

Selbstverständlich ist dem bourgeoisen Preisfechter des privatkapitalistischen Ausbeutungsverfahrens der heutige Wirtschaftszustand und Gesellschaftszustand die Krone aller möglichen Entwürfe. Die Hindaros der Bourgeoisie verengen nur, daß jenes Lied, wie heute uns, einst auch ihren Schülern gelungen wurde. Nur war damals der Feudalismus die „Krone der Entwicklung“ und das Bürgerium „verächtliches Lumpengefindel“, dem man die Achtung vor der gottgewollten Ordnung manchmal mit drastischen Mitteln einblaute. Die Bourgeoisie hat das damals wenig gekostet, sie hat ihre Ansprüche angemeldet, sie hat sie verteidigt und legte mit unserer Hilfe. In dem Augenblicke ihres Sieges meldete sich das Proletariat, meldete das Proletariat seine Ansprüche und jubelte des nahen unabwehrbaren Sieges.

Die Sprengung der Gesellschaftsbande durch den Kapitalismus legt keine auf die Spitze getriebene Entwicklung bis in die letzte Faser voraus. Dennoch könnten wir lange warten? Ganz so schlimm, wie es sich anhört, ist das nicht. Es soll damit nur gesagt werden, daß eine plötzliche Ueberführung der gesamten Produktionsmittel aus dem Kapitalismus in den Sozialismus, wie sie 1918/19 in Deutschland geträumt, in Rußland seit 1917 versucht wurde, scheitern muß und scheitern ist. Zu einer solchen Reife ist der Kapitalismus noch nirgends gekommen und er wird es vermutlich nicht. Es ist nicht möglich, den Kapitalismus jungfräulich zu erhalten, ebensowenig den Sozialismus. In jedem wirtschaftsgeschichtlichen Zeitalter befinden neben der herrschenden Wirtschaftsform die Überreste der alten überwundenen und die Keime aber gar nicht schwächeren Anfänge der neuen. Es gibt keine scharfen Grenzen: alles fließt. Und wenn es ausfließt, als würde der Kapitalismus niemals dazu kommen, seine Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen, seine Entwicklung abzuschließen, dann machen wir die überraschende Entdeckung, daß dem Kapitalismus schon ganze Zweige der Wirtschaft entrisen worden sind, die von dem Vertreter der Volksgemeinschaft, dem Staat, verwaltert werden, daß Genossenschaften von Produzenten dem Kapitalismus auf eigenem Gebiet Konkurrenz machen. Neben dem Staatssozialismus — und Staatssozialismus ist es, was wir bestenfalls in der nächsten Zukunft an Stelle des Privatkapitalismus sehen können —, neben Staatssozialismus, Genossenschaftssozialismus und Privat-

kapitalismus sehen wir noch die Anfänge des Kapitalismus (Heimarbeit!) und die Reste des Feudalismus trotz aller wirtschaftlichen Entwicklung fortzuwuchern. Bevor also der Kapitalismus seine absolute Herrschaft auf die ganze Wirtschaft ausdehnen kann, ist diese in ihrem höchstenentwickelten Teil bereits in den Besitz der Allgemeinheit übergegangen und wird dort zum Kern einer sozialistischen Wirtschaft.

Diese Entwicklung ist von den Novemberrevolutionen nicht richtig verstanden worden. Viele Arbeiter hatten über die Sozialisierung recht kunterbunte Ansichten. Die Sozialisierung dachten sie sich nicht anders als in der Besitzergreifung der Betriebe durch die dort beschäftigten Arbeiter. Das bringt uns zum größten Mangel, den die Revolution enthielt: Der Mangel der Arbeiter an Verstandnis für ihre Rolle in der sozialistischen Wirtschaft. Es ist leider unumstößlich wahr, daß in den Staatsbetrieben, den Reichs- oder Kommunalbetrieben die Arbeiter ihre Arbeitszeit und Leistung selbstherrlich einschränkten. Und dabei sollten sie den in privaten Betrieben beschäftigten Lebensgenossen mit gutem Beispiel vorangehen: galt es doch, der Welt zu beweisen, daß der überquellende Reichtum der Produktion die Beteiligung der privatkapitalistischen Drahtgäule erforderlich machte, daß die Produktion die unbeschränkte Freiheit des Konsums verlangte. Anstatt dessen erwarteten diese Arbeiter von der Sozialisierung — die man im Geiste des Sturmzuges kommen sah — persönliche Vorteile. Je nach der Geistesveranlagung der Arbeiter gingen ihre Hoffnungen und Erwartungen — und Forderungen vom Behaglichen bis zum Unverschämten. Eine sozialistische Gemeinschaft fehlt sozialistische Menschen voraus und diese Menschen haben uns 1918 ganz offensichtlich gefehlt. Es fehlten uns die Arbeiter, die begriffen: nicht um dich, nicht um dein persönliches Wohlergehen dreht es sich, sondern um der Menschheit große Dinge. Es gilt, einer neuen Weltanschauung zum Siege zu verhelfen. So entschieden wir die kommunistische These ablehnen, daß es für das Proletariat besser ist, durch eine „Hölle voll Qualen“ zu gehen, um den „Sozialismus“ zu erreichen; so entschieden wir die Ansicht vertreten, daß der Sozialismus nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zum Zweck, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage der Arbeiter (und der Menschheit) zu heben, daß eine sozialistische Gesellschaft, die, wie in Rußland, den Arbeitern nur noch größeres Elend bringt als vorher die kapitalistische, nicht existenz-

berechtigt ist, so entschieden möchten wir betonen, daß alle Arbeiter, die von der sozialistischen Gesellschaft oder durch die Sozialisierung ein Paradies auf Erden erwarten, furchtbar enttäuscht sein werden. Zweifelloso sollen und können die Arbeiter besser bezahlt werden, aber so riesig sind die Summen nicht, die man den Ausbeutern dann entzieht, daß sie eine starke Steigerung des Lohnes zulieken. Die Spekulationsgewinne der Kapitalisten fallen weg, da der Staat natürlich nicht in Getreide usw. spekulieren kann, dafür können dann aber die Preise gelenkt werden. Je weiter und weiser der sozialistische Staat ausgeht, desto schneller kommt der Arbeiter zu einem besseren Leben.

Den sozialistischen Staat so schnell wie möglich zu erringen und die peinliche Uebergangszeit so kurz wie möglich zu gestalten, müssen wir auf die majestätische Entwicklung der Wirtschaft hinrichten. Die technische Durchbildung der deutschen Produktion war arg ins Hintertreffen gekommen. Es ist beklammend, daß in einem deutschen Buch eine neue Holzbearbeitungsmaschine ob ihrer Vollkommenheit und Leistungsfähigkeit wie das achte Weltwunder gepriesen wird, während sie in Amerika bereits zu Schrotte verarbeitet wurde, weil sie von neuen Erfindungen überholt war. Es mag im ersten Augenblick frapieren, daß Sozialisten nach der Technik rufen, da sie doch zum mindesten immer in der ersten Zeit ihrer Auswirkung den Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst. Das ist aber nicht die Schuld der Maschine, sondern Schuld des Mißbrauchs, den der Kapitalismus mit ihr treibt. Schimmer weist in seiner „Philosophie der Technik“ der Technik diese Aufgabe zu:

„Es gilt nicht nur die Befreiung der einen, der ausserwählten Edelmenschen durch die Arbeit der anderen, die zur Unfreiheit durch den Zufall der Geburt verdammt sind, sondern nun gilt es die Befreiung aller von der Arbeit zur Befreiung aller.“

An dieser Wirkung des technischen Fortschritts hat jedoch der Kapitalismus wenig Interesse. Adolf Koelch hat einmal in der Frankfurter Zeitung die Rolle der Technik unter der kapitalistischen Volsamigkeit in einer prächtigen Studie, „Die Geheften“, geschildert. In bezeichnenden Worten klagt er über die Vermüftung, die die finstros gepolsterte kapitalistische Produktion täglich in den Muskel- und Nervenbahnen der Schaffenden anrichtet. Nicht, weil sie für sich arbeiten und ihr Wohl, sondern weil sie sich abradern müssen für andere, sind sie so gesagt und geplagt und entredtet und ihres Menschentums beraubt:

dem er sitzt, abläßt. Wenn das Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger durch Lohnabbau geschnitten wird, so wird sich die Minderung der Kaufkraft nicht in einem Rückgang des Ablasses von Lebensmitteln geltend machen, sondern vor allem im Rückgang des Ablasses von Belleidungsgegenständen.

Abnehmend wird ja zum Winter ein Anmarsch der Arbeitslosen über die heutige Höhe durch die Arbeitslosigkeit von Saisonarbeitern stattfinden. Es wird schon schwer genug sein, diese Kaufkraftminderung zu verbauen. Es wäre daher wünschenswert, wenn anlässlich der Tagung in Düsseldorf sich der Einzelhandel vollkommen darüber klar würde, daß eine Unterliekung der Bestrebung des Lohn- und Gehaltsabbaus für jeden Einzelhändler wirtschaftlichen Selbstmord bedeutet.

Es ist überflüssig, darauf zu verweisen, daß es auch dem Syndikus Rißinger weniger um die soziale Lage der Arbeiter, Angestellten und Beamten zu tun ist, als um das Geschäft. Aber das ist in diesem Fall nebensächlich: Wir haben uns ja schon die Finger blutig geschrieben, zu beweisen, daß die bessere Lebenshaltung der Arbeiter eine Voraussetzung der wirtschaftlichen Genesung Deutschlands ist. Offenbar erfüllen sich wenigstens die Hoffnungen, die Rißinger an Düsseldorf knüpfte.

30. deutscher Krankenkassentag in Düsseldorf.

(25. und 26. Juli.)

Die Tagung begann nach Abwicklung der zahlreichen Begrüßungsreden mit einem Bericht des geschäftsführenden Vorsitzenden Helmut Lehmann über die gegenwärtige Lage der deutschen Krankenversicherung. Der Redner wies darauf hin, daß die ungeheure Not, die durch die unermindert andauernde schwere Wirtschaftskrise über die arbeitende Bevölkerung Deutschlands gekommen ist, die deutschen Krankenkassen in unerträglicher Weise belastet. Sie haben ständig rund dreiviertel Millionen Arbeitsunfähiger und Wächnerinnen zu unterstützen und etwa die dreifache Zahl noch in Arbeit befindlicher Kranker mit ärztlicher Behandlung, Arzneien und Heilmitteln zu versorgen. Die schweren Hungerzeiten, zu denen Millionen Arbeitsloser seit Monaten verurteilt sind, machen alle Bemühungen, den Gesundheitszustand des Volkes zu heben, zunichte. Nur unter Anwendung schärfster Kontrollvorrichtungen haben die Krankenkassen den Krankenstand zurückzudrängen und sich dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch retten können. Daher ist ein Abbau der Beitragslasten der Krankenversicherung unmöglich. Die vom Unternehmer unverständlichweise geforderte Zurückdrängung der Leistungen der Krankenversicherung, um auf diese Weise eine Verminderung der Soziallasten zu erreichen, würde schwere gesundheitliche, soziale und politische Erschütterungen in deutschen Volkleben hervorrufen. Die ungeschlichen und gewissenlosen Angriffe auf die Krankenkassen müssen daher aufs schärfste zurückgewiesen werden. Redner bittet die Regierungen und Parlamente, sich schützend vor die deutsche Krankenversicherung zu stellen.

Der erste Redner des Tages war Oberregierungsrat Unger vom Reichsversicherungsamt, der über „Gesundheitsfürsorge durch Arbeitsgemeinschaften der Berufstätigen“ sprach. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick ging der Redner besonders auf das Gesetz über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vor.

„Es geht in Wahrheit weiter ums Leben für den morgigen Tag, noch um den Unterhalt für dieses Leben... sondern es geht darum, daß die Stadt leben kann und die Fabrik und die Maschine in der Fabrik und das Auto und die Lokomotive, die Sechsmaschine und die Schreibmaschine und die Regenmaschine, die Dampfturbine und das Grammophon und das Telephon und das Diktaphon und die Filmmittelkassette hinten im Kino drin, daß der Gasmotor leben kann, der die Drehschnecke treibt, die Dynamo, die die Stadt beleuchtet, das Kellrad, das den Wasserfall frist, und wie die eisernen Schemen, die wir uns geschaffen haben, sonst alle heißen. Es ist heute beinahe schon lächerlich, daran zu erinnern, daß sie alle entstanden wurden, um Arbeit zu sparen! Daß in die Erfindung dieser Maschinen Geisteskraft hineingesteckt wurde, die Körperkraft erziehen und den Menschen einer höheren Freiheit zurückgeben sollte, indem sie seine Hände und seine Seele vor der Abnützungsfahr durch niedrige Bezahlungen sicherte und ihn zum Herrn machte über die Zeit... Aus dieser Stimmung heraus wurde die Maschine geboren, sie sollte Zeit produzieren, nur Zeit! Als sie nun aber fertig war, zeigte es sich, daß der Mensch außer Geisteskraft noch etwas anderes in die Maschine hineingesteckt hatte. Dieses andere hieß Kapital. So hatte die Maschine zwei Seelen. Zeit denkst du herzustellen? fragte das Kapital hinsichtlich des Geistes, der mit ihm in der nämlichen Hufe wohnt. Was für ein Wirtel ist das? Wo wird der gehandelt? Bist du wohl verriekt? Geld werden wir produzieren, mein Freund, rundes, klingendes Geld, Berge von Geld werden wir dem eisernen Mann aus dem Maul ziehen, das Ding muß doch rentieren! Und die Geldkraft besitze die Geisteskraft. Das Kapital gewann die Oberhand: nicht obwohl ihm jedes Ding dieser Erde vom Kreislauf bei Schaffhausen bis zur Religion und dem Sirkus hinaus nur eine Rentabilitätsberechnung ist, sondern weil ihm jedes Ding und jedes Problem aus naturnotwendigen Gründen etwas anderes gar nicht bedeuten kann. In aller Kreatur können zwei Willen wohnen, aber das Kapital hat nur einen. Darum ist es so groß.“

Wir haben Koelsch schon bei anderer Gelegenheit zitiert. Aber heute, wo der Kapitalismus durch Wirtschaftskrise und „Rationalisierung“ übermächtig groß geworden ist, glauben wir an die Schilderung des bürgerlichen Schriftstellers erneut erinnern zu dürfen. (Schluß folgt.)

28. Juli 1925 ein. Die Reichsregierung beabsichtigt, auf Grund dieses Gesetzes Arbeitsgemeinschaften zu bilden. Diese Arbeitsgemeinschaften werden sich vorzugsweise mit der vorbeugenden Fürsorge für die Versicherten zu beschäftigen haben. Weitegehende Freiheit ist dabei den Versicherungsträgern gestiftet, doch muß ein finanzielles Rückgrat für diese Arbeitsgemeinschaften geschaffen werden. Vorschriften darüber werden kaum zu umgehen sein. Reichsrat beifall lobte den Redner.

Den nächsten Vortrag hielt Professor Dr. Klein, Jena, über das „Naturheilverfahren im Dienste der Krankenversicherung“. Der Vortragende erläuterte, daß eine tiefe Unzufriedenheit durch weite Kreise der Bevölkerung gehe, weil sie nicht mehr die innige Verbindung mit der Ärzteschaft haben. Mit neuen Methoden muß diese Verbindung wiederhergestellt werden. Dazu scheint ihm das Naturheilverfahren sehr geeignet zu sein. Der Naturarzt will nicht die einzelne Krankheit, sondern den kranken Menschen behandeln. Es kommt darauf an, daß der Kranke zufriedengestellt und geheilt wird. Auch diesen Redner lobte reichsrat beifall.

Der letzte Redner dieses Tages, Verwaltungsdirektor Köhn, Berlin, beschäftigte sich mit dem „Frühheilverfahren in der Unfallversicherung“. Der Vortragende wies auf die Bedeutung der neuen Vorschriften auf diesem Gebiete hin, er ließ seinen Vortrag ausklingen in die Forderung, daß die Berufsvereinigungen das Heilverfahren durchzuführen und auch die Kosten dafür zu tragen hätten.

Der zweite Tag wurde eingeleitet durch einen Vortrag von Ministerialdirektor Grieser über „Die internationale Sozialversicherung und ihre Triebkräfte“. Zu Eingang seiner Ausführungen wies der Vortragende die Auekerung des Prof. Gust. Cassel (Vorbereitung der Bourgeoisie. Red. V. B.), Stockholm, zurück, daß die Internationale der Sozialpolitik die letzte Mode sei. Dann ging der Vortragende auf die Lage der Weltwirtschaft ein. Kapital und Arbeit seien die Träger der Wirtschaft, noch niemals hätten die sozialen Bedürfnisse einen so schweren Stand gehabt wie jetzt. Was können wir zur Besserung tun? Der Vortragende glaubt, die Besserung in der Rationalisierung der Betriebe und in der Rationalisierung der Sozialversicherung suchen zu müssen. Der Einwand des sozialen Dumpings ist dadurch niederzuschlagen, daß die Sozialversicherung der einzelnen Länder aneinander ansugliehen ist. Das Internationale Arbeitsamt, die internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt und auch die einzelnen Regierungen, gestützt auf Teil XIII des Versailler Vertrages, arbeiten an diesem Ziele. Zu einer geordneten Weltwirtschaft gehört auch eine internationale soziale Rüstung. — Diese mit starkem Beifall ausgenommenen Ausführungen wurden unterstützt durch Dr. Stein, Mitglied des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Ohne Sozialversicherung kommen wir nicht mehr aus. Der Hinweis auf Amerika, wo es keine Sozialversicherung gibt, ist so lange verfehlt, als die europäischen Staaten nicht amerikanische Löhne zahlen. 46 Staaten haben sich rückhaltlos zur Sozialversicherung betannt. Als Kernstück wird auf der Arbeitskonferenz 1927 die Krankenversicherung international zu regeln sein.

Ueber die „Kinderfürsorge unter Mithilfe der Krankenkassen“ berichtete dann Geheimrat Professor Dr. Schömann, Düsseldorf, und Verwaltungsdirektor Strübig, Hamburg. Beide Redner schilderten in außerordentlich warmherziger Weise das Kinderelend, das zum größten Teil aus dem Wohnungselend resultiert. Die Krankenkassen, zu deren Versicherten einmal die heranwachsende Generation gehören wird, haben alle Ursache, dieser Frage ihre stärkste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Redner schloßen mit dem Wunsch, daß es trotz der finanziellen Bedrängnis der Kassen möglich sein wird, die nötigen Mittel für die Kinderfürsorge aufzubringen. Die Verammlung stimmte diesen Ausführungen zu.

Anschließend berichteten Prof. Dr. Wischmann, Hamburg, über die elektro-physikalischen Heilmethoden und Dr. Zehden, Berlin, über „Bäderfürsorge für Kassenmitglieder“. Während der erste Vortragende mehr fachtechnische Angelegenheiten behandelte, forderte Dr. Zehden die Ausgestaltung der Bäderfürsorge und die Ausbarmachung der Bäder für die Kassenmitglieder.

Nach weiteren geschäftlichen Angelegenheiten erreichte die Tagung, die im Markstein in der deutschen Kassenbewegung ist, mit Dankesworten des Vorsitzenden, Stadtrat Ahrens, ihr Ende.

Das Recht der Gewerkschaftsangeestellten zur Vertretung der Zeugnisaussage.

Das Gewerbegericht Elberfeld hat jüngst ein Urteil gefällt, daß für alle Gewerkschaftsangeestellten von besonderer Bedeutung ist. (Mittengeschehen: P. R. B. 21/26.)

Es kommt mitunter vor, daß ein Gewerkschaftssekretär als Zeuge vor Gericht geladen wird, um gegen einen Kollegen auszusagen. Dadurch kann er in einen schweren Gewissenskonflikt kommen. Einerseits ist es ihm unmöglich, auf Grund seiner Vertrauensstellung als Angestellter des Verbandes ein Mitglied durch seine Aussage zu schädigen, andererseits kann er keine falschen Aussagen machen, zumal, wenn ihm die Gegenseite den Eid zuschickte und er sich dann durch eine offensichtlich falsche Aussage des Meineides schuldig machen würde. Von diesen unangenehmen Situationen werden die Gewerkschaftssekretäre durch das Urteil des Gewerbegerichts Elberfeld befreit. Dort wird nämlich festgestellt, daß sie die Zeugnisaussage verweigern können unter Berufung auf § 388 Ziffer 5 ZPO. Die angezogene Bestimmung lautet:

„Zur Vertretung des Zeugnisses sind berechtigt: Personen, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschriften geboten ist, in bezug der Tatsachen,

auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht.“

Unter diesen Personen verstand man früher vor allem Rechtsanwält, Notare und Ärzte. Das Gewerbegerichts-urteil rechnet nunmehr auch Gewerkschaftssekretäre diesem Personenkreise zu. Die entscheidende Stelle des Urteils lautet wörtlich:

„Es ist die Frage zu prüfen, ob der Gewerkschaftssekretär unter die Personen fällt, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung zuzusprechen ist.“

Gedacht ist in der Aufzählung des Gesetzesartikels nächst an alle durch Reichs- oder Landesgesetze zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie Rechtsanwält, Notare, Ärzte, Apotheker und die Gehilfen dieser Personen. Für einen Gewerkschaftssekretär oder Syndikus einer Organisation liegt eine gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit mangels gesetzlicher Regelung der Stellung dieser Personen nicht vor. Die Stellung wird aber getragen von dem Vertrauen der durch die Organisation verbundenen Gemeinschaft. Als Vertrauensmann dieser Gemeinschaft hat der Gewerkschaftssekretär oder Syndikus die Schweigepflicht über die ihm kraft seiner Stellung anvertrauten Tatsachen zu bewahren. Wenn auch diese Schweigepflicht nicht geschriebenes Gesetz ist, so ist sie doch eine moralische und vertraglich selbstverständliche Verpflichtung. Die Organisationsvertreter wäre in seiner Stellung unmöglich, wenn er, gegen Treu und Glauben verstoßend, die ihm in seiner Eigenschaft anvertrauten Geheimnisse seiner Organisationsmitglieder preisgeben würde. In Erwägung dieser Umstände steht das Gericht daher nicht an, die Person des Gewerkschaftssekretärs oder Syndikus zu den in § 388 Ziffer 5 ZPO. aufgeführten Personen zu zählen und den Zeugen . . . für berechtigt zu erklären, über die von der Beklagten behauptete Tatsache, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben geboten ist und auf welche die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sich bezieht, sein Zeugnis zu verweigern.“

Das Urteil kann von den Gewerkschaften nur begrüßt werden, da es den Gewerkschaftsangeestellten manche Schwierigkeiten aus dem Wege räumt und den Tatsachen des sozialen Lebens gerecht wird.

August Forstner zum Gruß.

Der Führer unserer österreichischen Bruderorganisation, August Forstner, wurde am 29. Juli 50 Jahre alt. Kollege Forstner mußte die zahlreichen Glückwünsche leider auf dem Krankenbett entgegennehmen. Nach einer Krankheit so früh wieder in die Arbeit gegangen, warf ihn ein schwerer Rückfall wieder auf das Krankenlager. Wir wünschen dem allzeit frohgemuten zünftigen Kämpfer, daß die Besserung, in der er sich nun nach fünf Monate langer Krankheit befindet, anhält, und daß er mit vollen Kräften ins nächste Jahrzehnt steigt.

Der Lebensgang Forstners, besonders seine Jugend, wie ihn die Partei- und Gewerkschaftspresse schildert, liest sich fast wie ein Roman. Aus einer Würdigung, die die Wiener Arbeiterzeitung bringt, möchten wir folgendes wiedergeben.

... Am 22. April 1898 gründete Forstner den Verein der Arbeiter und Hilfsarbeiter, der aber trotz vieler und stürmischer Verclamungen nicht recht gedieh. Als der Verein endlich fünfzig Mitglieder zählte, gründete Forstner das Arbeiterblatt „Die Feitsche“. Das Betriebskapital für das Blatt verschaffte sich Forstner, indem er seine goldene Taschenuhr verlegte. Schußmeier und Höger unterzogen ihn in den redaktionellen Arbeiten. Nach einigen Wochen mußte er das Blatt allein redigieren. Seine Redaktionsutensilien führte er unter dem Aufschrei mit sich herum, und wenn Forstner mit seinem Wagen aus dem Standplatz oder sonst irgendwo stand, benötigte er diese Zeit zur Erledigung der redaktionellen Arbeiten. Einmal sollte eine soeben erschienene Nummer der „Feitsche“ konfisziert werden. Aber die Polizei suchte vergebens auch in Forstners elterlichen Wohnung. Während dies geschah, fuhr Forstner den damaligen Ministerpräsidenten und Minister des Innern, Grafen Franz Thun, und dieser sah auf dem Wagenhals, unter dem die von der Polizei so eifrig gesuchte Zeitungsaufgabe verborgen war. Die Hausdurchsuchung hatte zur Folge, daß Forstner noch am selben Abend von seinem Vater aus dem Hause gejagt wurde...

Ob Vater Forstner wohl ahnte, was er tat, als er seinem Sohn auch das letzte Hindernis — Rücksicht auf seine Eltern — aus dem Weg räumte? Jedenfalls war nunmehr der Arbeiterbewegung der ganze Mann geschenkt, der unsere österreichischen Berufsstollegen in schwerer Arbeit für den Organisationsgedanken gewann. Auch im Parlament — seit 1906 — hat er besonders für seine Berufsstollegen gewirkt. Als Kuriosum wollen wir festhalten, daß die deutschen Seelente heute noch keine Krankenversicherung haben, während es Forstners jähem Kampf gelang, die k. u. k. Bürokraten durch den Reichstakt zu überwinden und für die österreichischen Seelente die gesetzliche Unfall- und Krankenversicherung zu erzwingen.

Wir wünschen im Interesse unserer österreichischen und reichsdeutschen Kollegen, daß es Forstner gelingt, die Wirkung der schweren Erkrankung bald zu überwinden. Die Arbeiterbewegung braucht Männer wie Forstner.

Das Jahrbuch 1925

ist erschienen. Preis für Bundesmitglieder 2 Mark. Wer das Jahrbuch nicht kauft, hat kein Recht mehr, nach Werbematerial zu rufen.

Der Bundesbeitrag für die 34. Woche

(15. bis 21. August 1926) ist fällig.

Steter Tropfen höhlt den Stein — deshalb, Kollegen, laßt nicht ab in euren Betrieben immer wieder daran zu erinnern, daß die pünktliche Ent- richtung der Beiträge in der von der Sa- zung vorgeschriebenen Höhe eine un- bedingte Voraussetzung für die erfolgreiche Gewerkschafts- arbeit ist.

Aus unserem Berufe

Automobilfahrer und Flieger.

Eine vernünftige Mahnung. Der Regierungspräsi- dent in Düsseldorf hat ein Rundschreiben an die Polizei- behörden gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:

„Mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit nimmt erfahrungsgemäß der Kraftfahrzeugverkehr erheblich zu und mit ihm die Unfallgefahr. Viele Unglücksfälle sind — wie die Beobachtung lehrt — auf zu schnelles Fahren zurückzuführen. Nicht immer trifft hierbei den Kraft- fahrzeugführer die Schuld, vielmehr ist der Wagenbesitzer oder der Passagier der Hauptschuldige. Er veranlaßt den Führer, weil Zeitverhältnisse einzuholen sind, schneller zu fahren, und droht, wenn seinen Wünschen nicht Folge gegeben wird, mit der Entlassung. Dem Führer bleibt oft, um nicht brotlos zu werden, nichts anderes übrig, als den Weisungen seines Brotherrn oder des Fahrgeistes nachzukommen, selbst auf die Gefahr hin, daß Unglücksfälle entstehen oder Anzeigen gegen ihn ergehen. Der Wagenhalter oder Fahrgeist lehnt dann jede Verantwortung ab, zählt auch die etwa gegen den Führer festgesetzten Polizeistrafen nicht. Ihn als Mitläufer verantwortlich zu machen, dazu fehlt die gezielte Handhabe. Der Führer ist der lei- dende Teil. Er muß die Folgen seiner Handlung, Gefängnisstrafen, Polizeistrafen, Entziehung des Führer- scheinens, tragen. Um ihn wenigstens in etwas zu schützen, bitte ich, in geeigneter erscheinender Weise die Wagenbesitzer auf die Folgen ihrer un- berechnigten Forderungen dem Kraft- fahrer gegenüber aufmerksam zu machen und ihnen nahezu legen, jegliche Ein- mischung in die Pflichten des Führers, die die Kraftfahrzeugverordnung vom 5. Dez. 1925 vorschreibt, zu unterlassen. Die Befolgung einer dahingehenden Anordnung würde mit dazu beitragen, die öffentliche Sicherheit sowie das Leben anderer und ihr eigenes zu schützen.“

Es ist dringend zu wünschen, daß diese Mahnung überall ein geneigtes Ohr findet. Die Verkehrswacht sollte es nicht unterlassen, nach Möglichkeit in gleichem Sinne zu wirken. Wenn auch gewöhnlich der Kraft- wagenführer der Leidtragende ist, so darf nicht verkannt werden, daß jeder „rauhende“ Chauffeur in laulden Straßenspassanten, die sich kein Auto leisten können, Uebelwollen und Feindschaft gegen das moderne Ver- kehrsmittel weckt. Auf die Dauer läßt sich der öffentliche Verkehr ja nicht fesseln, aber die Feindschaft der öffent- lichen Meinung kann ihm doch schwere Hindernisse und — Kosten bereiten. Der Wunsch nach einer möglichst liberalen Verkehrsordnung, die Achtung vor dem Mit- menschen und die Sorge um das eigene Leben, das in die Hand des geistes Führers gegeben ist, sollte jeden sozial denkenden Wagenbesitzer verpflichten, der Mahnung des Düsseldorfer Regierungspräsidenten weitestgehend Rechnung zu tragen.

Betriebsunfälle und Arbeiterschaft. Am 15. Juli 1926 wählten die Leipziger Tageszeitungen von einem tödlichen Unfall beim Antupeln eines Anhängewagens in der Sternburg-Brauerei Lüßderna zu berichten. Solche Unglücksfälle sind in letzter Zeit mehrfach zu verzeichnen gewesen, wenn auch nicht immer mit so schwerem Aus- gang. Ist es auch erklärlich, daß mit der Zunahme der Zahl der Lastkraftwagen eine Steigerung der Unfallziffer eintritt, so ist es doch andererseits gleichzeitig erforderlich, daß die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um die Unglücksfälle auf ein Mindestmaß herabzusetzen und, wenn möglich, zu verhüten.

Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften in Berlin hat bereits im vergangenen Jahre ein Preis- ausschreiben für eine brauchbare und sichere Kuppelungs- vorrichtung zwischen Lastkraftwagen und Anhängewagen erlassen, das mehrere Firmen zu Kuppelungskonstruk- tionen veranlaßte. Unter Heranziehung von Fachleuten und Interessierten wurden Ende 1925 oder Anfang 1926 die Wettbewerbssarbeiten auf ihre Tauglichkeit unter dem besonderen Gesichtspunkt der Unfallfreiheit geprüft und mehrere davon erhielten einen Preis. Die ersten beiden Preise wurden der Firma Krupp zuerkannt. Eine sehr gute Konstruktion wurde nicht preisgekrönt, weil eine der Bedingungen des Preisausschreibens die Verzicht- forderung auf Patenterteilung war, der Erbauer aber seine Neuerung bereits zum Patent angemeldet hatte oder wenigstens nicht verjzigen wollte, sie zum Patent anzumelden.

Den Betriebsüberwachungsstellen ist also die Gefahr, die beim Antupeln von Anhängewagen besteht, bekannt und es steht fest, daß sie sich bereits um Neuerungen zur Verhütung derartiger Unfälle bemühen.

Die Frage ist nun, was hat die zuständige Berufs- genossenschaft in der Zeit vor dem Unfall getan, damit die alte untaugliche Kuppelung durch eine Sicherheits-

konstruktion ersetzt wurde, die im Gegenzug zur alten ein gefahrloses Antupeln ermöglicht? Hatte die Aufsichts- stelle nichts veranlaßt, dann ist ihr ein Vorwurf nicht zu erheben.

Auch der jetzige Unfall zeigt wieder, daß die Ar- beiterchaft selbst mehr ihr Augenmerk auf die Betriebs- überwachung lenken muß und nötigenfalls Betriebsüber- wachungsstellen aus der eigenen Reihe stellt. Wir verweisen hierzu auf § 875 Abs. 1 der Reichsversicherungs- ordnung (RVO). Die Arbeiterschaft muß aber auch in erweiterter Sinne und reichlich Gebrauch von ihrem Recht machen, das ihr § 883 der RVO gibt. Die Auf- stellung von Unfallverhütungsvorschriften wird unter Umständen von der Arbeiterschaft selbst gefordert werden müssen. Dabei darf sie sich nicht mit dem Wortlaut dieser Vorschriften ohne weiteres abfinden, sondern sie muß ihr ihre ganze Aufmerksamkeit widmen und gegebenenfalls auf Abänderung drängen. Wert ist besonders auf binde- nnde und unzweideutige Vorschriften zu legen. Kaut- schulparagrafen sind zwecklos, weil sie für die Praxis nicht die genügende Bedeutung haben.

Zur zielbewußten und erfolgversprechenden Betriebs- überwachung gehört auch, daß die Belegschaft des Be- triebes und die Betriebsvertretung (Betriebsrat usw.) ebenfalls von den Beanstandungen im Betriebe Kenntnis erhalten. Die Betriebsüberwachungsstelle muß also da- zu kommen, eine schriftliche Mitteilung an den Betriebs- unternehmer und an die Betriebsvertretung zu geben. Dieses Verlangen stützt sich auf § 875/4 der RVO.

Hafenarbeiter.

Bremen. Die Betriebsräte und Vertrauensmänner waren zusammengetreten, um nochmals Stellung zum englischen Bergarbeiterstreik zu nehmen. Gegen fünf Stimmen wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Die am 21. Juli d. J. im Lokale des Herrn Nie- meyer (hier) tagende Vollversammlung der Betriebsräte und Vertrauensleute aller Hafenbetriebe Bremens spricht dem Vorstand des Deutschen Verkehrsbundes bezüglich der von ihm zum englischen Bergarbeiterstreik getroffenen Maßnahmen ihr vollstes Vertrauen aus.“

Sie kann dieses um so mehr, da diese Maßnahmen übereinstimmen mit den von der I.F. und dem Gene- ralrat der englischen Gewerkschaften herausgegebenen Anweisungen und Informationen.

Nur die vom Bundesvorstand im Einverständnis der I.F. bezüglich des Bergarbeiterstreiks in England heraus- gegebenen Anweisungen werden auch für die Zukunft für alle Hafenarbeiter maßgebend sein.“

Einige in der R.P.D. organisierte Betriebsräte hatten folgenden Antrag eingebracht:

„Die am 21. Juli stattfindende Versammlung der Be- triebsräte und Vertrauensleute der Hafenbetriebe for- dert die Organisation auf, unverszüglich Schritte zu unter- nehmen, das Verladen von Kohlentransporten nach Eng- land zu unterbinden, weil sonst die englischen Bergarbeiter in ihrem heldenhaften Kampfe unterliegen müssen.“

Auf die sich aus diesem Antrage für die Hafenarbeiter Bremens ergebenden Konsequenzen aufmerksam gemacht, erklärten drei Redner der Kommunisten, daß sie nicht im entferntesten an einen Streik der Hafenarbeiter dächten, und zogen schließlich den Antrag zurück. Wörtlich sagte dann der kommunistische Betriebsratsvertreter:

„Wir wollen nicht bestreiten, daß seine Kohlen mehr befördert werden oder Bunkerlofen gegeben werden.“

Die kommunistische Presse sollte erst einmal ihre Leute erziehen, bevor sie über Streikdruck-Organisationen schreibt.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Tarifausschließung für die Lohnempfänger bei den preußischen Verwaltungsbehörden. Am 22. Juli 1926 fand im Preußischen Finanzministerium eine Tarifausschließung statt, die zu den Paragraphen 4, 11, 19, Ziffer IX Stellung nahm. Folgende Beschlüsse wurden gefaßt:

Zu 1a: Es wird einstimmig beschlossen, folgende Aus- führungsbestimmungen zu erlassen und im Preußischen Besoldungsblatt zu veröffentlichen:

Ausführungsbestimmung zu § 4 Absatz 2.

Die angemessenen Erfrischungspausen bei ungeteilter Arbeitszeit sind für die Arbeiter jeweils in gleicher Weise zu regeln wie für die mit ihnen gemeinsam tätigen Beamten.

In Betrieben, in denen aus technischen Gründen (z. B. wegen Energievergeudung, Leerlauf der Maschinen usw.) solche Erfrischungspausen einheitlich festgelegt werden müssen, sind höchstens zwei Erfrischungspausen von je 10 Minuten als angemessen anzusehen, die mit als Arbeitszeit gelten. Eine Entfernungen von der Betriebs- stätte ist während der Erfrischungspausen nicht zulässig.

Zu b: Im vorliegenden Streitfalle der Staatsmünze ist dementsprechend die bestehende Mittagspause von 20 Minuten mit Beginn der neuen Lohnwoche auf 10 Minuten zu kürzen.

Zu 2: gemäß § 11 Lohnzuschläge.

Die Angelegenheit ist an den Finanzminister zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung zurückverwiesen worden.

Zu 3: Es wird Einigkeit dahin erzielt, daß eine Aus- führungsbestimmung wie folgt zu erlassen und im Preußischen Besoldungsblatt zu veröffentlichen ist:

Ausführungsbestimmungen zu § 19, Ziffer IX.

Während des Urlaubs ist für jede ganze Lohnwoche der Nettowochenlohn zu zahlen, der dem vor Eintritt des Urlaubs regelmäßig geleisteten Wochenlohn entspricht. Bei angebrochenen Lohnwochen ist der entsprechende Teil des Wochenlohnes zu zahlen.

Wir veröffentlichen die Beschlüsse des eingangs er- wähnten Tarifausschlusses mit dem Hinweis darauf, daß die beschlossenen Änderungen bei den einzelnen Vor- gängen Berücksichtigung finden, und bitten um ent- sprechende Beachtung.

Bundesüberblick.

Lebhaftes als letzter Ausweg.

Wir mußten kürzlich von der Flucht eines alten Funktionärs aus dem Leben berichten, weil ihm Alter und Arbeitslosigkeit die Widerstandskraft raubten. Heute haben wir die traurige Pflicht, über ein weiteres Opfer des fluchbedenklichen Kapitalismus zu berichten. Unser alter Kollege Carl K e u g e b a u e r, Stallmann im Traber- sport, hat es vorgezogen, dem Schrecken ohne Ende ein schredenvolles Ende zu machen. Seit Januar d. J. war unser alter Kollege arbeitslos. Burde schon kein Gemüts- zustand arg gedrückt, daß man ihn, dem 60jährigen Stall- mann, den üblichen Lohn verweigerte, so wurde er völlig gebrochen, als ihm unter Hinweis auf sein Alter jede Möglichkeit, im alten Beruf weiterzuarbeiten, verbaud wurde. Daß unsere Organisation erst durch Gerichtsenteil seinen rüftändigen Lohn herausholen mußte, fesselte den Alten zwar wünschenswert noch fester an uns, verbitterte ihn aber gleichzeitig wegen der Behandlung durch den Unter- nehmer. Die furchtbare Notlage, der wir nicht auf die Dauer steuern konnten, wurde durch die Arbeitslosigkeit seiner beiden Söhne und seines Schwiegersohns verschärft. Unmittelbaren Anlaß zum freiwilligen Abschied aus der irdischen Hölle gab das Einfließen der Kirchensteuerfor- derung. Der von der Arbeit und dem Hunger zermürbte Mann sah keinen Ausweg mehr. In einem unbewachten Augenblick griff er zum Strid —

Sein Leben endete just in dem Augenblick, als in Hamburg vier Hinte Pferdebeine im Traberderby eine Riesenquote auf Sieg herausliefen. Ein Bruchteil des Totoumsahes hätte den Stallmann für Monate über die Misere hinweggeholfen. Aber an euch, Kollegen, denkt feiner — solange ihr euch nicht restlos organisiert und durch die Kraft des Verkehrsverbandes euer Leben bis ins hohe Alter sichert ... Auch vor dem kapitalistischen Strid.

Kolberg hatte zum 1. August die Kollegen zur Ehrung der Jubilare zusammengerufen. Zugleich wurde die neue Bundesflagge geweiht. Bei beiden Anlässen sprach als Vertreter des Bundesvorstandes der Kollege Scherr be- herzigenswerte Worte. Der Bezirksleiter, Kollege Kroggel-Stolp, begrüßte die Vertreter der übrigen freien Gewerkschaften, die sich zahlreich an dem Ehrenstag be- teiligten, mit herzlichen Worten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Banner von der Jugend auf dem Wege vorwärts getragen werden würde, den die Alten einschlugen. Kollege Schwanz-Kolberg übernahm die Fahne und gelobte für die Mitgliedschaft, immer treu zur Fahne des Bundes zu stehen. Ein Festball schloß die wichtige Rundgebung für den freien Gewerkschafts- gebanten. Jeder Kollege ging mit dem festen Entschluß heim, nicht zu ruhen, bis der letzte Arbeitskollege B u n d e s k o l l e g e geworden ist.

Allgemeines.

Die soziale „Fürsorge“ der Firma Krupp. Zu einer gewaltigen Rundgebung gestaltete sich die von den Krupp- schen Pensionären in Essen einderneuen Protestverlam- lung, die von etwa 3000 Personen besucht war, und in der Einpruch erhoben wurde gegen die Haltung der Firma Krupp gegenüber ihren früheren Beamten und Arbeitern. Die Firma Krupp hat bei der Aufsichtsbehörde eine vorläufige Schließung der Wertpensionstafel er- reicht. Die derzeitigen Leistungen werden aus der Ge- schäftstafel gestrichelt. Am 1. Juli d. J. bezogen 3436 Männer Pensionen in Höhe von 15 bis 28 Mark monat- lich. Witwenpensionen mit einem Monatsatz von 12 Mark werden an 2839 Witwen gezahlt. Es kam in der Verlammlung, in der Reichstagsabgeordneter Gies- berts als Referent auftrat, zu leidenschaftlichen Anklagen gegen die Firma. Früher seien die Beamten zur Bei- tragzahlung an die Pensionstafel verpflichtet ge- wesen und heute lasse man sie leer ausgehen. Herr Krupp von Bohlen-Halbach wurde an ein von ihm im Jahre 1912 gesprochenes Wort erinnert, wonach er mit seinem ganzen Vermögen für die Pensionstafel hafte. Die Ver- lammlung wählte eine Delegation, die sofort bei der Regierung vorstellig werden soll, um die Rechte der Kruppischen Wertpensionäre zu verteidigen.

Auch in unserer Organisation haben wir Mitglieder- gruppen, die durch solche private Pensionstafeln genezt werden. Das Beispiel der kapitalgewaltigen Firma Krupp zeigt, wie leicht eine zwanzigjährige Beitrags- leistung aus dem Fenster geworfen sein kann. Wir for- dern unsere Kollegen auf, in ihrem eigenen Interesse der Ausbreitung dieser antisozialen Pest entgegenzu- wirken.

Literatur.

„Die Inkongruente Reichsbanner-Festung“ bringt in ihrer neuen Nr. 31 ganz vorzügliche Reproduktionen von Rednerreden des bekannten Reichers Otto D i t z e, die eine stammende Anklage gegen den Reich sind. Jede Nummer der „I.K.“ kostet 20 Pf. und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter, sowie bei allen Reichsbanner- gruppen.

„Die Gewandte“, Monatsheft für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, bringt in ihrem letzten erschienenen Heft 15 wieder eine Reihe wichtiger Material enthaltender Aufsätze. Die „Gewandte“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats, kostet monatlich 90 Pf. und kann bezogen werden durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieb Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 17, Ziffer 8a und b der Bundesfassung:

- In Elberfeld: Josef Sunder, Hpt.-Nr. 933 602.
- In Halle a. S.: Albert Berger, Hpt.-Nr. 1 951 696.
- In Osnabrück: Johann Ehler, Hpt.-Nr. 2 213 156.

Der Vorstand.

O s w a l d S c h u m a n n, Berlin SO 16, Michaelstraße 1.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Gubow, Berlin SO. Verlagsort: „Conrict“, G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimpfel, Berlin, Köpenicker Str. 26-28.